

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 9. Dezember 2013

116 Stimmberechtigte (4.3 % von 2667 Stimmberechtigten) haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahl von 14 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2014 bis 2018.
2. Rückweisung des Baukredites inkl. Möblierungskosten von 415'000 Franken exkl. MWST für das Projekt ~~A~~ Pflegewohngruppe für Demenzerkrankte im Alters- und Pflegeheim Peterackeró
3. Genehmigung der Bauabrechnung des Projektes ~~A~~ Ausbau Sammelstrasse Ifangó bei Mehrkosten von 96'051 Franken und Gesamtkosten von 1'096'051 Franken inkl. MWST.
4. Genehmigung der Bauabrechnung des Projektes ~~A~~ Umbau Gemeindehausó bei Mehrkosten von 151'061.25 Franken und Gesamtkosten von 1'360'001.25 Franken inkl. MWST.
5. Genehmigung eines Rahmenkredites von jährlich 85'000 Franken, insgesamt 255'000 Franken, für die befristete Einführung der familienergänzenden Tagesbetreuung im Rahmen einer Pilotphase über drei Jahre ab 1. Januar 2014.
6. Genehmigung des Voranschlages 2014 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen vom 9. Dezember 2013 liegt ab Freitag, 13. Dezember 2013 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

